

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3084 Wabern bei Bern

Per E-Mail an:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Zürich, 28. März 2024

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesteilen, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Anmerkungen

Mit der geplanten Gesetzesänderung wird der bewilligungsfreie Wechsel von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsbewilligung ermöglicht. GastroSuisse unterstützt den Abbau dieser administrativen Hürde. Die Tatsache, dass künftig der Lebensmittelpunkt bei der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz liegen muss und die Bewilligung bei einer Verlegung ins Ausland erlischt, dürfte für Erwerbstätige im Gastgewerbe kaum Auswirkungen haben.

II. Fachkräfte aus Drittstaaten im Gastgewerbe

Derzeit gelten Köchinnen und Köche aus Drittstaaten nicht als [hochqualifizierte Spezialistinnen oder Spezialisten](#) im Sinne des Ausländerrechts. Dennoch können sie in Restaurants mit länderspezifischer Küche arbeiten, sofern sie eine mehrjährige Kochausbildung mit Diplomabschluss absolviert haben und der Betrieb, in dem sie arbeiten möchten, eine Reihe von Anforderungen erfüllt ([Weisung I](#), Ausländerbereich, Kapitel 4.7.9.1). Im Jahr 2022 wurden knapp 200 kontingentierte Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Köchinnen und Köche aus Drittstaaten erteilt, im Jahr 2021 rund 150 ([23.3686 | Zugang des Gastgewerbes zu Drittstaatenkontingenten](#)). Diese Personen sind im Gastgewerbe sehr gefragt, da sie über exklusive Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen, die im gesamten EU/EFTA Raum äusserst rar oder sogar gänzlich nicht vorhanden sind. Sie bereichern mit ihrem Können den gastronomischen Betrieb, vermitteln ihr Wissen und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulinarischen Entwicklung und zum Gesamtangebot der Schweizer Gastronomie. Die Aufhebung der Bewilligungspflicht von der unselbstständigen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit senkt eine der vielen bürokratischen Hürden für diesen Personenkreis.

Neben dem bewilligungsfreien Wechsel von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sieht die Gesetzesänderung vor, dass der Lebensmittelpunkt von Drittstaatsangehörigen für die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung in der

Schweiz liegen muss. Es wird jedoch klargestellt, dass vorübergehende Aufenthalte wie Aus- oder Weiterbildungen oder Praktika von dieser Anforderung ausgenommen sind. Wir begrüßen diese Ausnahme, da insbesondere Hotelfachschulen sehr beliebte Ausbildungsorte für angehende Fachkräfte aus Drittstaaten sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das [Geschäft 22.067](#) im Herbst/Winter 2023 an den Bundesrat zurückgewiesen wurde mit dem Auftrag, «verfassungskonforme Erleichterungen bei der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einem schweizerischen Hochschulabschluss vorzuschlagen». Im Zuge dieser Gesetzesänderung und im Interesse der Schweizer Wirtschaft ist es wichtig, eine umfassende Gleichbehandlung auf der gesamten schweizerischen Tertiärstufe sicherzustellen. Die Revision von Art. 30 AIG sollte daher die höhere Berufsbildung angemessen berücksichtigen. Es ist für das Gastgewerbe und für die Schweizer Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung, das Potenzial der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung (Tertiär B) sowie von Personen mit einem schweizerischen Hochschulabschluss (Tertiär A) aus Drittstaaten in Branchen mit Fachkräftemangel optimal zu nutzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik



Layla Pichler
Wirtschaftspolitische Mitarbeiterin